

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 17

Artikel: Das neue österreichische Infanterie-Exerzierreglement

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96560>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 17.

Basel, 26. April.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Das neue österreichische Infanterie-Exerzierreglement. — M. Frhr. v. Ditfurth: Die Schlacht bei Borodino. — Eidgenossenschaft: Wahlen. VIII. Division: Die 1. Rekrutenschule; Kriegsgericht. Militär-Literatur. Unfallversicherungsgesellschaft. Vereinfachung des Mittagessens der Offiziere. Allmendschiessvereine in Zürich. Schwyz: Militärischer Vorunterricht. Tessin: Aufgebot. — Ausland: Deutschland: Bestrafungen wegen Misshandlungen Untergebener. Des Kaisers Wille; der weisse Waffenrock; Avancement. Militärische Neuheit. Allarmirung der Kadetten in Gross-Lichterfelde. Frankreich: Franz. Kürassiere. Schule von Saint-Cyr. Besuch der Normal-schiessschule durch die Hauptleute der Infanterie. Vorsicht gegen Verbreitung der Tuberculose. Italien: Manöver. Russland: Ein Riesen-Distanzritt. — Bibliographie.

Das neue österreichische Infanterie-Exerzierreglement.

Bereits im Anfang des verflossenen Jahres war eine Kommission österreichischer Generale unter dem Präsidium des Generalinspektors des Heeres, des Feldmarschalls Erzherzog Albrecht, in Wien vereinigt worden, der die Aufgabe gestellt wurde, eine Umarbeitung des bis dahin gültigen Exerzierreglements, welche den taktischen Verhältnissen und der Bewaffnung der Gegenwart Rechnung zu tragen hätte, vorzunehmen. Vor einiger Zeit ist nunmehr das Resultat der Arbeiten dieser Kommission in einem neuen Reglement in die Hände der österreichischen Infanterie gelangt.

Dasselbe hat in zweckmässigster Weise mit vielen veralteten Traditionen und Bestimmungen gebrochen und gibt in der That völlig auf der Höhe der Zeit, wenigstens bis zum Jahre 1890, stehende Exerziervorschriften; allein es berücksichtigt, wie dies der Lage der Dinge nach nicht anders sein konnte, sowohl das neue kleinkalibrige Magazingewehr, wie auch die durch die Einführung des rauchfreien Pulvers zweifellos nothwendig werdenden taktischen Modifikationen noch nicht. Trotzdem repräsentirt das neue österreichische Reglement immerhin einen tüchtigen Fonds das Exerzieren der österreichischen Infanterie gründlich modifizirender Vorschriften, so dass diese Waffe dasselbe mit Recht freudig begrüssen kann.

Das neue österreichische Reglement zeigt in vielen wesentlichen Beziehungen eine gewisse Verwandtschaft mit dem deutschen Reglement; hin-

sichtlich der gymnastischen Ausbildung des Infanteristen jedoch steht dasselbe dem französischen Exerzierreglement näher. Es besteht aus einem dem formellen Exerzieren gewidmeten Abschnitt, aus einem Abschnitt über das Gefecht, aus Abschnitten über die Honneurs und die Parade, und enthält einen Anhang, dessen wichtigster Theil der Ausbildung der Rekruten gewidmet ist.

Die dem Reglement vorausgehende Einleitung enthält die wichtigsten Gesichtspunkte und Grundsätze für dasselbe, unter denen besonders derjenige, dass alle Uebungen den Kriegszweck ausschliesslich in's Auge fassen sollen, hervortritt.

Das neue österreichische Reglement besitzt vor dem neuen deutschen Reglement den Vorzug, dass es in formeller Hinsicht noch einfacher wie dieses gehalten ist. Das erstere kennt überhaupt exkl. der Chargirung nur noch drei Gewehrgriffe: das Gewehr bei Fuss, das geschulterte Gewehr (das deutsche Gewehr über) und das gefällte Gewehr; ferner selbstredend die zur Ausführung der Chargirung erforderlichen Griffe, auf welche letztere ein ganz besonderer Accent gelegt wird.

Ebenso soll ganz in Verwandtschaft mit dem deutschen Reglement beim Exerzieren auf „stramme Haltung, feste Ordnung und genaueste Ausführung der Griffe und Bewegungen besonderer Werth gelegt werden.“

Als Länge des Exerzierschritts ist dieselbe wie im deutschen Heere, nämlich 75 cm., festgesetzt worden, die Schrittzahl in der Minute ist etwas rascher, sie beträgt 115, die im Geschwindigkeitsschritt und im Laufschrift ist ebenfalls grösser, da sie auf 125 bezw. sogar 160 Schritt in der Minute normirt ist.

Die Kompagnieschule weist nur zwei geschlossene Formationen für die Kompagnie auf: die Kompagniekolonne und die Kompagnie in entwickelter Linie, und das Bataillon kennt nur die geschlossenen Formationen der Bataillonsmasse, der Kolonnenlinie, die entwickelte Linie und die Kolonne. Neue Formen sind durch das neue Reglement nicht eingeführt, sondern nur als überflüssig erkannte in Fortfall gekommen, so dass die mit dem bisherigen Reglement ausgebildeten ältern Jahrgänge der österreichischen Infanterie im Kriegsfall bei einer Einstellung in die nach dem neuen Reglement ausgebildeten Kadres des stehenden Heeres keine neuen, ihnen ungewohnte Formen, sondern nur eine Vereinfachung der alten vorfinden, und daher ohne Schwierigkeit nach dem neuen Reglement zur Verwendung gelangen können.

Der vom Gefecht handelnde Abschnitt des österreichischen Reglements ist besonders durch seine wesentliche Kürzung im Vergleich zu dem gleichen Abschnitt des bisherigen Reglements bemerkenswerth. Diese Kürzung beträgt quantitativ fast die Hälfte des letztern.

Im Gegensatz zum französischen Reglement, welches ein Schema für einen auch in manchen deutschen Armeekorps längere Zeit hindurch eingeübten „Normalangriff“ vorschreibt, verwirft das neue österreichische Reglement einen solchen Normalangriff. Bei aller gebührenden Achtung vor den Schöpfern des neuen österreichischen und des deutschen Reglements bleibt es aber doch die Frage, ob eine solche gewohnheitsmässig die Bekämpfung und den Einbruch in eine feindliche Stellung taktisch rationell regelnde Angriffsart nicht dennoch Vieles für sich hat und im Ernstfall, wo Alles einfach und gewohnheitsgemäss durchgeführt werden muss, und wo man häufig nicht die Zeit und die Ruhe zu der dem jedesmaligen Fall am entsprechendsten gestalteten Form und Gestaltung des Angriffs hat, und wo Alles an Künstelei Streifende vermieden werden muss, nicht doch sehr Vieles für sich haben dürfte. Die Franzosen haben sich bekanntlich für die letztere Auffassung entschieden.

Der Abschnitt des neuen österreichischen Reglements, der vom Gefecht handelt, legt mit Recht das Hauptgewicht auf das Feuergefecht, und bei der Gestaltung desselben tritt uns besonders entgegen, dass ähnlich dem neuen Reglement für die britische Infanterie neben dem Schützenfeuer auch das Salvenfeuer häufig zur Anwendung gelangen soll. Deutscherseits hat man dagegen die Salve als besonders auf weitere Entfernungen zu wenig Treffresultate ergebend, und ferner in Anbetracht des Umstandes, dass die Feuerdisziplin in der Unruhe des Gefechts doch selten

derart aufrecht zu erhalten sein wird, dass Salvenfeuer, dessen korrekte Abgabe sich schon auf dem Uebungsplatz recht schwierig zeigt, zur guten Anwendung gelangen wird, — die ausge dehnte Anwendung des Salvenfeuers verworfen. Nur in solchen Momenten, wo es möglich und von besonderer Wichtigkeit ist, das Feuer in geschlossenen Abtheilungen möglichst lange in der Hand zu behalten, empfiehlt und verlangt das deutsche Reglement die Abgabe des Salvenfeuers. Diese Momente bilden jedoch die Ausnahme.

Mit Recht bestimmt das neue österreichische Reglement, dass die Eröffnung des Feuers in starker, ausgiebiger, von vornherein Wirkung versprechender Weise, nämlich in der Regel durch ganze Züge, erfolgen soll.

Zu dem, dem deutschen Reglement sehr nahe verwandten Passus: „dass die Kompagnie stets in der Hand ihres Kommandanten bleiben und in jeder Lage ohne Zeitverlust die Formationen annehmen können soll, welche die Verhältnisse erfordern, und also auch befähigt sein muss, das auszuführen, was vorher nicht besonders eingeübt war,“ möchten wir bemerken, dass, so richtig der Eingang und der Schlusssatz dieses Passus auch ist, die Betonung der raschen Annahme wechselnder Formationen eine auch im deutschen Heere lange Zeit als wichtig betrachtete Spielerei im Gefolge haben dürfte, die als überflüssig und der Ausbildungszeit nachtheilig unbedingt zu verwerfen ist. Dort sah man lange Zeit hindurch bei den Besichtigungen zum Schluss derselben die Gewandtheit in der Annahme der verschiedenartigsten Kaleidoskoparten wechselnder Formationen, wie der rechts und links abmarschirten 3gliedrigen und 2gliedrigen Sektionskolonne, beiläufig bemerkt Marschformationen, zu deren Annahme man immer Zeit und Ruhe genug hat, ferner der Kolonne in Reihen rechts und links um, zu 3 und 2 Gliedern (ebenfalls Ausnahme-Marschformationen), desgleichen der Halbzugskolonne etc. mit dem höchsten Ernst auf das Eingehendste prüfen, während von allen diesen Ralliements doch nur dasjenige der Kompagniekolonne in Front und Kehrt Bedeutung für das Gefecht hatte. Man berief sich darauf, die Mannschaft müsste findig gemacht werden, — findig für die Einnahme von Formationen, die im Felde nie in dieser Geschwindigkeit eintreten müssen und nothwendig werden. —

Von besonderer Bedeutung ist ferner der im neuen österreichischen Reglement ausgesprochene Grundsatz, dass „die Ausbildung im Zuge den Abschluss der Schulung des Soldaten“ bilden soll, während fast alle andern Armeen diesen Abschluss, und wohl mit Recht, in die Kompagnieschule verlegen.

Im Grossen und Ganzen betrachtet steht jedoch das neue österreichische Reglement unbedingt auf der Höhe der Anforderungen der Jetztzeit und repräsentirt gegenüber dem bisher gültigen österreichischen Reglement einen ausserordentlichen Fortschritt, und dürfte auch nach dem Abschluss der Erfahrungen hinsichtlich der Leistungen des kleinkalibrigen Gewehrs und des Einflusses des rauchfreien Pulvers in seinen Grundprinzipien keineswegs wesentlichen Veränderungen unterworfen werden. F.

Die Schlacht bei Borodino am 7. September 1812.

Mit besonderer Rücksicht auf die Theilnahme der deutschen Reiterkontingente. Von Maximilian Freiherrn von Dittfurth, weiland kurfürstlich hessischem Hauptmann. Mit drei Plänen und fünf Beilagen. Marburg, Elwert'sche Verlagsbuchh. 1887. Preis Fr. 6.

Ein sehr empfehlenswerthes und lehrreiches Buch, besonders für Kavallerieoffiziere! Als wir dasselbe zur Beurtheilung erhielten, haben wir mit Schrecken den Titel gelesen. Schon wieder eine gelehrte Studie über die Schlacht von Borodino, dachten wir. Sehr angenehm waren wir enttäuscht, als wir statt dessen von einem Angehörigen der grossen Armee eine frische und lebendige Darstellung der Thätigkeit und den Leistungen der deutschen Reiterei im russischen Feldzug und besonders in der Schlacht von Borodino erhielten.

Der Name des Verfassers ist in der deutschen Militärliteratur nicht unbekannt, seine Schriften (z. B. die Hessen in den Feldzügen in der Champagne, am Main und Rhein während der Jahre 1792, 1793 und 1794) sind zwar erst nach seinem Tode erschienen, haben aber doch alle Anerkennung gefunden.

In dem Vorwort wird richtig bemerkt, dass in der Schlacht von Borodino an die Reiterei die höchsten Anforderungen gestellt und von derselben auch die schwierigsten Aufgaben gelöst worden sind.

Der erste Abschnitt dient zugleich als Einleitung. Es wird darin darauf hingewiesen, dass der russische Feldzug besonders für den jungen Kavallerieoffizier nicht bloss von grossem Interesse an sich, sondern auch ungemein lehrreich sei. — Wir pflichten nun dieser Ansicht vollständig bei und glauben, dass auch die Kavallerieoffiziere, welche das Buch lesen, die gleiche Ansicht theilen werden. Die Darstellung ist sehr geeignet, dem jungen Kavallerieoffizier einen richtigen Begriff zu geben, wie es im Kriege und insbesondere in der Schlacht hergeht, und worauf es sonach also auch im Krieg hauptsächlich bei der Kavallerie ankommt. Trotz aller Veränderungen in der Bewaffnung der Heere

ist auch jetzt noch aus dem Buch viel zu lernen.

— Interessant ist der Blick, welchen der Verfasser auf die Kavallerien damaliger Zeit wirft. Von der österreichischen wird gesagt: „Von jeher materiell vielleicht die beste des europäischen Kontinents, haben ihr dagegen fast stets die rechten Führer gefehlt.“ Dieser Ausspruch war auch für eine spätere Zeit noch zutreffend. Warum? Weil man die geeigneten Führer nicht finden wollte und ihnen weniger Befähigte vorgezogen hat. Immer die alte Geschichte!

Merkwürdig ist die Behauptung, dass bei dem Vormarsch in Russland die Infanterie grössern Abgang als die Kavallerie erlitten habe. Ein grosser Unterschied zeigte sich übrigens zwischen der deutschen und der französischen Kavallerie.

An der Schlacht von Borodino nahmen 324 Schwadronen französischerseits Theil. Statt 45,000 Pferde waren noch ungefähr 27,000 vorhanden. Der ausrückende Stand der Regimenter war sehr verschieden. Im Allgemeinen mochte er bei den meisten Regimentern der deutschen Kontingente in Folge der heimischen bessern Pflege sich noch auf $\frac{2}{3}$ ihrer Sollstärke belaufen. Bei der Mehrzahl der französischen Regimenter war dagegen der Stand der Eskadron bei vorherrschend mangelhafter Pferdepflege bis auf $\frac{1}{3}$ der Sollstärke herabgesunken. „Der Franzose ist nämlich von Natur aus zu einem guten Pferdewärter wenig geeignet, indem er höchstens bei besonders guter Laune dem seiner Pflege anvertrauten Pferde eine mehr tändelnde als fürsorgliche Aufmerksamkeit zuwendet, bei übler Laune aber oft dasselbe misshandelt, für gewöhnlich jedoch ganz gleichgültig gegen dasselbe gestimmt ist. — In Folge dessen und bei der laxen Disziplin der Franzosen war es somit bei den national französischen Regimentern etwas ganz Gewöhnliches, die Pferde an den ersten Pfahl gebunden tagelang ohne Nahrung und Wartung stehen zu lassen, während die Reiter, (Offiziere wie Soldaten) es sich für ihre Person möglichst bequem machten und wohl sein liessen. Ebenso war auch Beschlag, Zäumung und Packung meist sehr mangelhaft und wurden mit Ausnahme einiger weniger höherer Offiziere nur selten gute Reiter in den französischen Regimentern angetroffen...“ Es ist dieses etwas stark aufgetragen. Auf jeden Fall waren die Franzosen damals nachlässig in der Pferdepflege. Es ist dies ein Vorwurf, der ihnen auch später oft gemacht wurde. Die Folge war grosser Abgang an Pferden. Bei den Franzosen hatte der Theil der Mannschaften, deren Pferde in Folge der mangelhaften Wartung gefallen waren, sich mit kleinen polnischen Bauernpferden beritten gemacht. — Sehr lehrreich sind die Angaben,